



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 2/16

MA 29, Neubau der Rechenbrücke

und der Schneiderbrücke

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

der Magistratsabteilung 31

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 31 zum Bericht "MA 29, Neubau der Rechenbrücke und der Schneiderbrücke, KA VI - 29-1/13". Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Bei der Prüfung wurde bei allen sechs Empfehlungen ein identer Umsetzungsstand im Vergleich zur Maßnahmenbekanntgabe festgestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	4
2. Umsetzung laut Prüfungsergebnis.....	4
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis.....	5
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	6
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	8
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	9
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	9
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
cm.....	Zentimeter
DIN	Deutsches Institut für Normung
KA.....	Kontrollamt
lt.....	laut
m	Meter
MA.	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
RVS	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen
Stmk. BauG	Steiermärkisches Baugesetz
u.a.	unter anderem

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung des Neubaus der Rechenbrücke und der Schneiderbrücke einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 31 wurde von der geprüften Stelle folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
Umgesetzt	5	83,3
In Umsetzung	1	16,7
Geplant	0	0
Nicht geplant	0	0

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 4/14 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzung laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
Umgesetzt	5	83,3
In Umsetzung	1	16,7
Geplant	0	0

Nicht geplant	0	0
---------------	---	---

Von den insgesamt sechs Empfehlungen waren fünf umgesetzt und eine Empfehlung im Status der Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei den sechs Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien zum Zeitpunkt der Maßnahmenbekanntgabe überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1		X O		
Empfehlung Nr. 2	X O			
Empfehlung Nr. 3	X O			
Empfehlung Nr. 4	X O			
Empfehlung Nr. 5	X O			
Empfehlung Nr. 6	X O			

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Aufgrund des Faktums, dass die Bauwerksüberwachung der Schneiderbrücke in der Vergangenheit nicht nach den Grundsätzen der RVS 13.71 erfolgte, wäre der Objektbestand in den Quellschutzgebieten dahingehend zu evaluieren, dass sämtliche zu überprüfende Objekte, insbesondere auch jene Bauwerke, welche im Sinn der DIN 1076 1999-11 - "*Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen*", abhängig von der Einschätzung der Gefährdung wie Ingenieurbauwerke zu behandeln sind, erfasst werden. Diese wären für die Durchführung der "*Kontrollen*" und "*Prüfungen*" an die Magistratsabteilung 29 zu übertragen und die relevanten Bauwerksunterlagen zu übermitteln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der DIN 1076 1999-11 entsprechend wird evaluiert, ob bzw. welche dieser Bauwerke nach Einschätzung der Gefährdung in den Prüfungsumfang der Magistratsabteilung 29 aufgenommen werden sollen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Zur bautechnischen Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Brücken, Stegen und Rohrdurchlässen mit einer Länge von über 2 m wurde von der Magistratsabteilung 31 im Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 29 und Magistratsabteilung 49 eine abgestimmte Vorgehensweise erarbeitet. Dies betrifft jene Bauwerke, welche im Bereich der Quellengebiete sowie der Leitungsstrecke der I. und II. Hochquellenleitung der Stadt Wien errichtet wurden. Das Ergebnis dieser Abstimmung wurde in der Dienstanweisung Nr. 12/014 der Magistratsabteilung 31 mit einem Gültigkeitsbeginn ab 1. Jänner 2015 den verantwortlichen Mitarbeitenden als verpflichtend zur Kenntnis gebracht und in das bestehende Managementsystem implementiert. Die Anweisung ba-

siert insbesondere auf den aktuellen Richtlinien der RVS 13.03.11 "Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Kunstbauten - Straßenbrücken". Die diesbezüglichen Arbeiten müssen im Hinblick auf die Zuverlässigkeit erfolgen, darunter versteht man die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit sowie die Verkehrssicherheit. Die Magistratsabteilung 31 teilte dem Stadtrechnungshof Wien mit, dass ihrerseits alle infrage kommenden Bauwerke für die Durchführung der "Kontrollen" und "Prüfungen" durch die Magistratsabteilung 29 erfasst wurden. Nach Abstimmung mit der Magistratsabteilung 29 soll die Objektliste bis Ende 2016 fertiggestellt werden.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien kann die Empfehlung erst nach Vorliegen einer vollständigen Aufstellung aller von der Magistratsabteilung 29 zu kontrollierenden bzw. zu prüfenden Bauwerke der Magistratsabteilung 31 als umgesetzt bezeichnet werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:

Zur Empfehlung Nr. 1 wird mitgeteilt, dass jene Bauwerke der Magistratsabteilung 31, die über die Magistratsabteilung 29 Kontrollen/Prüfungen unterzogen werden sollen, festgelegt sind.

Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung der Objektliste, die diese Bauwerke erfasst und Beilage der Dienstanweisung Nr. 12/2014 (Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Brücken und Rohrdurchlässen >2 m) - in Kraft seit 1. Jänner 2015 - der Magistratsabteilung 31 wird, laufen derzeit Abstimmungen zwischen der Magistratsabteilung 31 und der Magistratsabteilung 29. Die Fertigstellung dieser Objektliste war bis Ende 2016 zugesagt.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Bei künftigen Projekten wären die Entscheidungsgrundlagen und die Entscheidungsfindung ausreichend und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 31 hielt schriftlich fest, dass in Anlassfällen, den Rahmenbedingungen entsprechend, eine ausreichende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen bzw. der Entscheidungsfindung vorgenommen wird. Die geprüfte Stelle konnte dem Stadtrechnungshof Wien auch glaubhaft versichern, dass diese Empfehlung bei künftigen Projekten umgesetzt wird.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Da keine Fotos über die Einbauten unterhalb der Bachsohle der Rechenbrücke vorgelegt werden konnten, wäre künftig eine ausreichende Fotodokumentation ähnlicher Fälle als Nachweis für nachfolgende Entscheidungen zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 31 hielt schriftlich fest, dass in Anlassfällen, den Rahmenbedingungen entsprechend, eine ausreichende Fotodokumentation als Nachweis für getroffene Entscheidungen vorgenommen wird. Die geprüfte Stelle konnte dem Stadt-

rechnungshof Wien auch glaubhaft versichern, dass diese Empfehlung bei künftigen Projekten umgesetzt wird.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Die tatsächlich ausgeführte Verbreiterung der Schneiderbrücke um rd. 50 cm gegenüber dem wasserrechtlich bewilligten Projekt wäre der Behörde im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfungsverhandlung mitzuteilen und gegebenenfalls die erforderliche Genehmigung dafür einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der wasserrechtliche Kollaudierungsbescheid (Geschäftszahl: 3.0-132/2010-23 und 3.0-133/2012-23 vom 14. August 2013) liegt bereits vor. Die Verbreiterung der Schneiderbrücke wurde als geringfügige Änderung in den Bescheid aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einsicht in den entsprechenden Bescheid vom 14. August 2013 zur wasserrechtlichen Überprüfung der neuerrichteten Schneiderbrücke und instand gesetzten Rechenbrücke. In diesem wurde u.a. festgehalten, dass beide Brücken entsprechend der erteilten Bewilligung errichtet wurden. Die bei der Verhandlung festgestellte Verbreiterung der Schneiderbrücke um 50 cm stellte aus wasserbautechnischer Sicht nur eine geringfügige Änderung dar.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Es wäre mit der zuständigen Behörde das Erfordernis einer Bewilligung nach dem Stmk. BauG für den Neubau der Rechenbrücke und der Schneiderbrücke abzuklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit Schreiben der Gemeinde Gußwerk (Baubehörde 1. Instanz) vom 13. November 2013 wurde bestätigt, dass für diese Brücken keine Bewilligungspflicht nach dem Stmk. BauG besteht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

In dem genannten Schreiben vom 13. November 2013 an die Magistratsabteilung 31 wurde u.a. mitgeteilt, dass gemäß dem Stmk. BauG für die Rechen- und Schneiderbrücke keine baurechtliche Bewilligungspflicht besteht.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Über den Weiterbestand des rechtsufrigen Widerlagers der Rechenbrücke wäre eine Entscheidung zu treffen. Im Fall des weiteren Bestandes des Widerlagers wurde empfohlen festzustellen, ob die Anbringung einer ordnungsgemäßen Absturzsicherung in diesem Bereich erforderlich ist und wem deren Errichtung bzw. Erhaltung obliegt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im wasserrechtlichen Kollaudierungsbescheid vom 14. August 2013 ist festgehalten, dass die Gemeinde Gußwerk dieses Fundament als Standort für eine Müllsammelstelle auf Dauer nutzt. Es ist mit der Gemeinde Gußwerk vereinbart, dieses Widerlager ins Eigentum der Gemeinde zu übertragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach im Wesentlichen dem Ergebnis der Prüfung.

Die geprüfte Stelle legte dem Stadtrechnungshof Wien eine Vereinbarung vom 25. Februar 2014, welche zwischen der Magistratsabteilung 31 und der Gemeinde Gußwerk abgeschlossen und von beiden Parteien unterzeichnet wurde, vor. Der Stadtrechnungshof Wien sieht die Empfehlung Nr. 6 als umgesetzt, da das Anbringen einer ordnungsgemäßen Absturzsicherung und deren Erhaltung nunmehr der Gemeinde Gußwerk obliegt.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:

Die Empfehlungen Nr. 2 bis Nr. 6 wurden seitens der Magistratsabteilung 31 umgesetzt bzw. werden eingehalten.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2017